



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

55. Jahrgang

Ansbach, 17. Dezember 2010

Nr. 25

Weihnachts- und Neujahrsgruß

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2010 neigt sich dem Ende zu. Ein Jahr, das in Deutschland, in Bayern, aber auch bei uns in Mittelfranken den lange erhofften wirtschaftlichen Aufschwung brachte. Einige Kommunen stecken zwar noch in einer tiefen Haushaltskrise, was den Steuerausfällen der vergangenen Jahre geschuldet ist. Die Talsohle scheint aber auch hier erreicht. Deutschland hat die weltweite Wirtschaftskrise also sehr gut gemeistert, im Ausland spricht man sogar schon vom "(Job)wunder" Deutschland. Auch der mittelfränkische Konjunkturmotor läuft wieder runder, die mittelfränkischen Unternehmen blicken zumeist optimistisch in die Zukunft und investieren wieder, die Auslastung der produzierenden Betriebe hat deutlich zugenommen.

Dieses "Wunder" kam nicht von alleine, sondern ist vor allem starken Konjunktur- und Sofortprogrammen des Bundes und der Länder der letzten zwei Jahre geschuldet, aber auch klugen Unternehmern, die in der Krise Fachkräfte nicht ausstellten, sondern auf Kurzarbeitsregelungen zurückgriffen. Diese weitsichtigen Maßnahmen zeigen nun Wirkung, auch auf dem Arbeitsmarkt. In Bayern hat die Arbeitslosenquote eine drei vor dem Komma - so niedrig wie nirgends sonst in Deutschland. Auch in Mittelfranken hat sich die Situation im Vergleich zum Vorjahr spürbar verbessert. Die Arbeitslosenquote reduzierte sich bei uns im November von 5,3 % im Vorjahr auf 4,7 %. Ein Jahr nach dem Quelle-Aus, als in Nürnberg/Fürth ein wichtiges Unternehmen Insolvenz anmelden musste, gibt das Sofortprogramm der Bayerischen Staatsregierung in Höhe von 115 Millionen Euro wieder Hoffnung. Auch in den Städten Nürnberg und Fürth verringerte sich die Arbeitslosenquote, in Fürth von 7,6 % auf jetzt 6,4 %, in Nürnberg von 8,3 % auf jetzt 8,0 %.

Mit zu dieser erfreulichen Entwicklung beigetragen hat auch das Konjunkturprogramm II mit seinen vielen Investitionsmaßnahmen, allein im Regierungsbezirk Mittelfranken 333 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 195 Millionen €. Seit Anfang 2009 setzt die Regierung von Mittelfranken dieses Programm mit Hochdruck um und wirkt damit erheblich an der nachhaltigen Modernisierung der Infrastruktur sowie am wirtschaftlichen Aufschwung mit. Die meisten dieser Projekte befinden sich bereits in einem fortgeschrittenen Stadium; die vergangenen Sommerferien wurden noch einmal kräftig für Sanierungsarbeiten an Schulen genutzt, so dass bei den Baumaßnahmen ein enormer Schub zu verzeichnen war. Das Konjunkturpaket II hat Wirtschaft und Handwerk über die historische Wirtschaftskrise hinweggeholfen. Gleichzeitig sind wichtige Investitionen in die kommunale Bildung und Infrastruktur getätigt und der Umwelt- und Klimaschutz nachhaltig befördert worden.

Aber auch sonst geht es in Mittelfranken in Sachen Bildung gut voran:

Bei den Hochschulen haben sich die Bauaktivitäten insbesondere auf die Universität Erlangen-Nürnberg konzentriert. So konnten acht Projekte mit einem Bauvolumen von zusammen über 80 Millionen € begonnen werden, z. B. der Neubau des Forschungsgebäudes zur translationalen klinischen Forschung am Universitätsklinikum Erlangen, ein Leuchtturmprojekt des Bund-Länder-Sonderprogramms für herausragende Forschungsbauten mit 24,8 Millionen € Bauvolumen. Darüber hinaus wurden die Arbeiten für die Neubauten des Chemikums sowie der Mathematik und Informatik fortgesetzt. Auch an den Hochschulen Ansbach (Neubau auf dem Nordgelände) und in Nürnberg (Erweiterungsbau der Akademie der Bildenden Künste) wird neu gebaut. Für die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf steht der Baubeginn für den 1. Bauabschnitt der Erweiterungsbauten im Januar 2011 kurz bevor. Insgesamt sind in Mittelfranken große Hochschulbaumaßnahmen mit Gesamtkosten von rund 530 Millionen € im Bau. Der größte Teil der laufenden Projekte wird 2011 fertiggestellt sein und damit auch der deutlich steigenden Zahl von Studierenden des doppelten Abiturjahrgangs zur Verfügung stehen.

Die Hauptschulen wurden zu Mittelschulen weiterentwickelt, um den Schülerinnen und Schülern mit Ganztagesangeboten, Mittlerem Bildungsabschluss, berufsorientierenden Zweigen und der Kooperation mit der regionalen Wirtschaft, ein individuelles, umfassendes und qualifizierendes Bildungsangebot anzubieten. Zum Schuljahresbeginn 2010/2011 konnten schon 78 Mittelschulen, das sind fast zwei Drittel der bisherigen Hauptschulen, an den Start gehen, davon 74 in 25 Schulverbänden und vier als Einzelschulen. Dies konnte nur im Zusammenwirken aller Beteiligten gelingen. Hier gilt mein besonderer Dank den beteiligten Bürgermeistern, Landräten, Schulleitungen, Elternbeiräten und Staatlichen Schulämtern, aber auch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die noch bestehenden Hauptschulen planen das Schuljahr 2011/12 als Mittelschulen zu beginnen.

Schließlich war 2010 auch wieder ein Jahr der Erinnerung an große Ereignisse der deutschen Geschichte: Vor 20 Jahren fand in der DDR die erste freie (Volkskammer)wahl statt, die deutsche Wiedervereinigung wurde in der Nacht zum 3. Oktober feierlich besiegelt. Am 21. November 2010 wurde in Nürnberg, 65 Jahre nach dem Hauptkriegsverbrecherprozess, die Gedenkstätte „Memorium Nürnberger Prozesse“ im Nürnberger Justizgebäude mit einem Festakt unter aufmerksamer Beachtung der Weltöffentlichkeit eröffnet. 1945 wurde im Saal 600 des Justizgebäudes erstmals die Führung eines menschenverachtenden Regimes vor ein internationales Gericht gestellt und in einem rechtsstaatlichen Verfahren abgeurteilt, wurde ein Meilenstein für ein modernes Völkerrecht gesetzt. Damit die Erinnerung daran nicht verloren geht, ist mit der neuen, gemeinsam vom Bund, dem Freistaat Bayern und der Stadt Nürnberg getragenen Gedenkstätte, ein wichtiger Ort zur Erinnerung und Mahnung, ein geschichtliches „Welterbe“ geschaffen worden.

Am Ende des Jahres 2010 sind auch diejenigen nicht zu vergessen, die sich wiederum freiwillig und ehrenamtlich, mit großem bürgerschaftlichem Engagement, in den Dienst am Nächsten gestellt haben oder auch sonst zum Wohl der Allgemeinheit tätig waren, sei es in den Kirchen, den karitativen Einrichtungen und Hilfsorganisationen, den Vereinen, Verbänden und Gewerkschaften, oder in den staatlichen Dienststellen und den Kommunen. Nur in diesem oft selbstlosen, engen und verständnisvollen Miteinander von Bürgerinnen und Bürgern, Staat und Kommunen, kann auf Dauer unsere vielschichtige Gesellschaft friedlich bestehen.

2011 wird uns sicher wieder viele neue, mitunter auch schwierige Aufgaben bringen. Da aber nach Albert Einstein „inmitten der Schwierigkeit die Möglichkeit liegt“ und, im Rückblick gesehen, auch große Krisen gemeistert werden können, wenn man nur mit Zuversicht und gemeinsam die Problemstellungen anpackt, vertraue ich darauf, dass wir auch 2011 den Herausforderungen begegnen können. Ich wünsche allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern frohe Weihnachten und ein glückliches, gesundes sowie erfolgreiches Jahr 2011!

Ansbach, im Dezember 2010

Dr. Thomas Bauer
Regierungspräsident

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken	
Verordnung zur Änderung des Gebiets des Marktes Heroldsberg und des gemeindefreien Gebietes Geschaidt, beide Landkreis Erlangen-Höchstadt	217
Verordnung zur Änderung des Gebiets des Marktes Heroldsberg und des gemeindefreien Gebietes Kalchreuther Forst, beide Landkreis Erlangen-Höchstadt	217
Bekanntmachungen der Zweckverbände	
Vereinbarung der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach über die Vermögensausstattung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „KommunalBIT“	218
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Erweiterung des Bebauungsplanes „Ramsberger Strand“ um den Bereich des Grundstücks Fl.-Nr. 434 der Gemarkung Ramsberg, Markt Pleinfeld, und Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Pleinfeld - Bereich Sondergebiet „SO Unterkünfte (Hüttendorf) für wasserbasierte Bildungsangebote“	222
Sonstige Bekanntmachung	
Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Verordnung zur Änderung des regierungsbezirksübergreifenden Fachsprengels an der Staatlichen Berufsschule Lindau (Bodensee) für den Ausbildungsberuf „Mechatroniker für Kältetechnik/Mechatronikerin für Kältetechnik“	222

Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken

Verordnung zur Änderung des Gebiets des Marktes Heroldsberg und des gemeindefreien Gebietes Geschaidt, beide Landkreis Erlangen-Höchstadt

Vom 30. November 2010

Auf Grund von Art. 11 und 12 GO erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende Verordnung:

§ 1

In den Markt Heroldsberg wird aus dem gemeindefreien Gebiet Geschaidt das Flurstück 1561/22 der Gemarkung Geschaidt mit einer Fläche von 22.920 m² umgegliedert.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Ansbach, 30. November 2010

Regierung von Mittelfranken
Dr. B a u e r
Regierungspräsident

MFrABI S. 217

Verordnung zur Änderung des Gebiets des Marktes Heroldsberg und des gemeindefreien Gebietes Kalchreuther Forst, beide Landkreis Erlangen-Höchstadt

Vom 26. November 2010

Auf Grund von Art. 11 und 12 GO erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende Verordnung:

§ 1

In den Markt Heroldsberg werden aus dem gemeindefreien Gebiet Kalchreuther Forst umgegliedert die Flurstücke

der Gemarkung Kalchreuther Forst	Fläche in m ²
1687/19	75
1687/20	51
1687/3	2.316
1687/6	575
1687/22	10
1687/24	3.952
1687/25	3.718
1688/10	284
1687/21	946

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Ansbach, 26. November 2010

Regierung von Mittelfranken
Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 217

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Vereinbarung der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach über die Vermögensausstattung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „KommunalBIT“ - Ausgliederungsvereinbarungen -

I. Vorbemerkung

Das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach wurde am 01.01.2010 durch Bareinlagen auf das Stammkapital in Höhe von insgesamt 50.000 Euro gegründet. Die Stadt Erlangen und die Stadt Fürth haben eine Einlage auf das Stammkapital von jeweils 20.000 € übernommen. Die Stadt Schwabach hat eine Einlage auf das Stammkapital von 10.000 € übernommen. Die Satzung ist am 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Der Gründung des gemeinsamen Kommunalunternehmens liegen folgende Ratsbeschlüsse zugrunde:

- Ratsbeschluss der Stadt Erlangen vom 25.06.2009
- Ratsbeschluss der Stadt Fürth vom 24.06.2009
- Ratsbeschluss der Stadt Schwabach vom 26.06.2009 F

Für die Tarifbeschäftigten aus dem Kreis der Beteiligten wurde am 17.12.2009 ein Personalüberleitungstarifvertrag abgeschlossen. Der Personalüberleitungstarifvertrag ist auch auf Beschäftigte anzuwenden, die nicht Mitglied der vertragschließenden Gewerkschaften sind. Analog ist der Personalüberleitungstarifvertrag anzuwenden für die zu übernehmenden Beamten, sowie für die zum 01.01.2010 abgeordneten Beamten sowie für Beamte, die bis zum 31.12.2011 ins gemeinsame Kommunalunternehmen versetzt werden.

Die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach führen ihre Betriebe für Informationstechnik zum 31.12.2009 als Regiebetriebe. Mit den nachfolgenden Regelungen sollen die gesamten kommunalen Regiebetriebe für Informationstechnik gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) auf das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ im Wege der Gesamtrechtsnachfolge ausgegliedert werden. Von der Gesamtrechtsnachfolge sollen alle Aktiva und Passiva der Regiebetriebe für Informationstechnik sowie alle zugehörigen Rechtsverhältnisse umfasst sein mit Ausnahme von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden.

Die Ausgliederungsvereinbarungen der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach mit dem gemeinsamen Kommunalunternehmen werden in dieser Urkunde zusammengefasst. Diese Urkunde ist Bestandteil der Satzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „KommunalBIT“ gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 5 KommZG.

II. Ausgliederungsvereinbarungen der Beteiligten

§ 1

Ausgliederungserklärungen

Die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach haben mit Wirkung zum 1. Januar 2010 das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ mit Sitz in Fürth gegründet. Am Stammkapital des gemeinsamen Kommunalunternehmens von insgesamt 50.000 Euro sind die Städte wie folgt beteiligt:

- Erlangen in Höhe von 20.000 Euro
- Fürth in Höhe von 20.000 Euro
- Schwabach in Höhe von 10.000 Euro

Die Beteiligten gliedern ihre Regiebetriebe für Informationstechnik gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 4 KommZG und § 7 Abs. 2 KUV auf das gemeinsame Kommunalunternehmen aus. Zu diesem Zweck werden folgende Ausgliederungsvereinbarungen geschlossen.

§ 2

Ausgliederungsvereinbarung der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen überträgt auf das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ sämtliche Aktiva und Passiva ihres Regiebetriebes für Informationstechnik als Gesamtheit mit allen Rechten und Pflichten. Im Einzelnen werden folgende Aktiva, Passiva und Rechtsverhältnisse übertragen:

- Vermögensgegenstände gemäß Anlagen ER_A
- Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten gemäß Anlagen ER_P
- Rechtsverhältnisse gemäß Anlagen ER_RV.

Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rechtsverhältnisse, die nicht in den vorstehenden Anlagen aufgeführt sind, gleichwohl aber dem Regiebetrieb für Informationstechnik zuzuordnen sind, gehen auf das gemeinsame Kommunalunternehmen über. Gleiches gilt für alle bis zur Wirksamkeit der Ausgliederung erworbenen Vermögensgegenstände, entstandenen Verbindlichkeiten und begründeten Rechtsverhältnisse. Soweit ab dem Ausgliederungsstichtag noch Vermögensgegenstände veräußert werden, treten an deren Stelle die Surrogate.

Nicht von der Ausgliederung umfasst sind dem Regiebetrieb für Informationstechnik zugehörige Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude.

Der Vermögensübergang wird teilweise auf Verrechnungskonten erfasst (§ 7). Weitere Gegenleistungen werden nicht gewährt.

§ 3

Ausgliederungsvereinbarung der Stadt Fürth

Die Stadt Fürth überträgt auf das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ sämtliche Aktiva und Passiva ihres Regiebetriebes für Informationstechnik als Gesamtheit mit allen Rechten und Pflichten. Im Einzelnen werden folgende Aktiva, Passiva und Rechtsverhältnisse übertragen:

- Vermögensgegenstände gemäß Anlagen FÜ_A
- Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten gemäß Anlagen FÜ_P
- Rechtsverhältnisse gemäß Anlagen FÜ_RV.

Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rechtsverhältnisse, die nicht in den vorstehenden Anlagen aufgeführt sind, gleichwohl aber dem Regiebetrieb für Informationstechnik zuzuordnen sind, gehen auf das gemeinsame Kommunalunternehmen über. Gleiches gilt für alle bis zur Wirksamkeit der Ausgliederung erworbenen Vermögensgegenstände, entstandenen Verbindlichkeiten und begründeten Rechtsverhältnisse. Soweit ab dem Ausgliederungsstichtag noch Vermögensgegenstände veräußert werden, treten an deren Stelle die Surrogate.

Nicht von der Ausgliederung umfasst sind dem Regiebetrieb für Informationstechnik zugehörige Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude.

Der Vermögensübergang wird teilweise auf Verrechnungskonten erfasst (§ 7). Weitere Gegenleistungen werden nicht gewährt.

§ 4

Ausgliederungsvereinbarung der Stadt Schwabach

Die Stadt Schwabach überträgt auf das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ sämtliche Aktiva und Passiva ihres Regiebetriebes für Informationstechnik als Gesamtheit mit allen Rechten und Pflichten. Im Einzelnen werden folgende Aktiva, Passiva und Rechtsverhältnisse übertragen:

- Vermögensgegenstände gemäß Anlagen SC_A
- Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten gemäß Anlagen SC_P
- Rechtsverhältnisse gemäß Anlagen SC_RV.

Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rechtsverhältnisse, die nicht in den vorstehenden Anlagen aufgeführt sind, gleichwohl aber dem Regiebetrieb für Informationstechnik zuzuordnen sind, gehen auf das gemeinsame Kommunalunternehmen über. Gleiches gilt für alle bis zur Wirksamkeit der Ausgliederung erworbenen Vermögensgegenstände, entstandenen Verbindlichkeiten und begründeten Rechtsverhältnisse. Soweit ab dem Ausgliederungsstichtag noch Vermögensgegenstände veräußert werden, treten an deren Stelle die Surrogate.

Nicht von der Ausgliederung umfasst sind dem Regiebetrieb für Informationstechnik zugehörige Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude.

Der Vermögensübergang wird teilweise auf Verrechnungskonten erfasst (§ 7). Weitere Gegenleistungen werden nicht gewährt.

III. Allgemeine Vorschriften

§ 5

Stichtag, Wirksamkeit

Stichtag für die Ausgliederungen ist der 1. Januar 2010, 00:00 Uhr. Sämtliche Handlungen der übertragenden Städte gelten ab diesem Zeitpunkt für Rechnung des gemeinsamen Kommunalunternehmens vorgenommen.

Die Ausgliederungen werden wirksam mit dem Beschluss über die Eröffnungsbilanz des gemeinsamen Kommunalunternehmens „KommunalBIT“ (Anlage EB).

Vom 01.01.2010, 00:00 Uhr bis zur Wirksamkeit der Ausgliederungen überlassen die Beteiligten das auszugliedernde Vermögen dem gemeinsamen Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ zur Nutzung im eigenen Betrieb.

§ 6

Publizität, Anmeldungen

Die Ausgliederungsvereinbarungen sind Bestandteil der Satzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens und als solche ortsüblich bekanntzugeben (Art. 89 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. Art. 26 Abs. 2 GO).

§ 7

Buchhalterische Erfassung beim gemeinsamen Kommunalunternehmen

Die übertragenen Vermögensgegenstände und Schulden haben zum 01.01.2010 folgende Buchwerte nach dem Handelsgesetzbuch:

in Euro	Erlangen	Fürth	Schwabach
Anlagevermögen	2.899.576	1.750.326	622.815
aktive Rechnungsabgrenzungen			10.600
Sonderposten	30.586		
Rückstellungen	64.400	44.200	10.700
Verbindlichkeiten			
passive Rechnungsabgrenzungen			
Nettovermögen	2.804.576	1.706.126	622.715

Das übergehende Vermögen wird bis zur Höhe von insgesamt 3.113.575 Euro in den Kapitalrücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB verbucht.

Auf die Zuführung der Kapitalrücklage entfallen auf die Beteiligten:

in Euro	Erlangen	Fürth	Schwabach
Zuführung Kapitalrücklage	1.245.430	1.245.430	622.715

Die restlichen Beträge werden Verrechnungskonten der Beteiligten gutgebracht oder belastet. Die Verrechnungskonten der Beteiligten sind unverzinslich. Sie gewähren im Falle der Auflösung des gemeinsamen Kommunalunternehmens schuldrechtliche Ansprüche. Über die Fälligkeit der Ansprüche aus den Verrechnungskonten und deren weitere Behandlung hat der Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens zu beschließen.

in Euro	Erlangen	Fürth	Schwabach
Verrechnungskonten (haben)	1.559.160	460.696	0

Besondere Rechte oder Vorteile sind keinem an den Ausgliederungen Beteiligten gewährt worden.

§ 8

Auswirkungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Für die Tarifbeschäftigten aus dem Kreis der Beteiligten wurde am 17.12.2009 ein Personalüberleitungstarifvertrag abgeschlossen. Der Personalüberleitungstarifvertrag ist auch auf Beschäftigte anzuwenden, die nicht Mitglied der vertragschließenden Gewerkschaften sind. Analog ist der Personalüberleitungstarifvertrag anzuwenden

für die zu übernehmenden Beamten, sowie für die zum 01.01.2010 abgeordneten Beamten sowie für Beamte, die bis zum 31.12.2011 ins gemeinsame Kommunalunternehmen versetzt werden. Der Personalüberleitungstarifvertrag regelt selbstständig den Übergang bzw. Nichtübergang von Arbeitsverhältnissen auf das gemeinsame Kommunalunternehmen, den Eintritt des gemeinsamen Kommunalunternehmens in die Arbeitsverträge und sonstige Regelungen, die Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband, die Anwendung von Tarifverträgen, Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen, die Versorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Rückkehroptionen, die Vertretung des Personalrates im Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens etc.

Aus den Ausgliederungsvereinbarungen ergeben sich damit keine weiteren Folgen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Ausgliederungsvereinbarungen werden den Personalräten der Beteiligten zur Kenntnisnahme vorgelegt.

§ 9

Wirksamkeit der Ausgliederungen

Das Vermögen der Regiebetriebe geht mit dem Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz auf das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ über.

Die Eröffnungsbilanz liegt dieser Ausgliederungsvereinbarung als Anlage_EB bei.

§ 10

Zustimmungen

Dieser Ausgliederungsvereinbarung hat der Rat der Stadt Erlangen am 29.07.2010 zugestimmt.

Dieser Ausgliederungsvereinbarung hat die Stadt Stadt Fürth am 23.08.2010 (Dringliche Anordnung) zugestimmt.

Dieser Ausgliederungsvereinbarung hat der Rat der Stadt Schwabach am 25.08.2010 zugestimmt.

§ 11

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Urkunde unwirksam oder nicht durchführbar sein, so bleiben die abgegebenen Erklärungen insgesamt wirksam. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen treten solche, die den mit den unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen verfolgten wirtschaftlichen Zwecken in zulässiger Weise am nächsten kommen.

§ 12

Kosten, Abschriften

Die Kosten dieser Urkunde und Ihres Vollzuges trägt das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“. Von dieser Urkunde erhalten Ausfertigungen:

- Stadt Erlangen
- Stadt Fürth
- Stadt Schwabach
- Gemeinsames Kommunalunternehmen „KommunalBIT“

Erlangen, 19. August 2010

Stadt Erlangen
Dr. Balleis
Oberbürgermeister

Fürth, 24. August 2010

Stadt Fürth
Dr. Jung
Oberbürgermeister

Schwabach, 26. August 2010

Stadt Schwabach
Thürauf
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Zweckverbandes Brombachsee

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauBG);
Erweiterung des Bebauungsplanes „Ramsberger
Strand“ um den Bereich des Grundstücks Fl.-Nr.
434 der Gemarkung Ramsberg, Markt Pleinfeld
und
Änderung des Flächennutzungsplanes Brom-
bachsee, Teilplan Pleinfeld - Bereich Sonderge-
biet „SO Unterkünfte (Hüttendorf) für wasserba-
sierte Bildungsangebote“**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Brombachsee hat am 30.11.2010 beschlossen, den Bebauungsplan „Ramsberger Strand“, Markt Pleinfeld im Westen um das Grundstück Fl.-Nr. 434 der Gemarkung Ramsberg zu erweitern. In diesem Bereich soll die Errichtung von Unterkünften in Form eines Hüttendorfes durch die Ausweisung eines Sondergebietes „SO Unterkünfte (Hüttendorf) für wasserbasierte Bildungsangebote“ ermöglicht werden. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan Brombachsee, Teilplan Pleinfeld für den Planbereich im sogenannten Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Hierzu hat die Verbandsversammlung am 30.11.2010 den Änderungsbeschluss gefasst. Es soll der Bereich des Grundstücks Fl.-Nr. 434

der Gemarkung Ramsberg auf einer Fläche von ca. 2,04 ha im Flächennutzungsplan künftig als Sondergebiet „SO Unterkünfte (Hüttendorf) für wasserbasierte Bildungsangebote“ dargestellt werden. Bisher war die Fläche als Waldfläche gekennzeichnet. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Änderungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

Zu der Erweiterung des Bebauungsplanes und zu der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 30.11.2010 die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Hierzu liegen die Planunterlagen in der Zeit vom 27.12.2010 bis einschließlich 28.01.2011 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Ramsberg, Obere Dorfstraße 3, 91785 Pleinfeld, und im Rathaus des Marktes Pleinfeld, Marktplatz 11, 91785 Pleinfeld aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit, sich über Ziel und Zweck der Planung unterrichten zu lassen und die Gelegenheit zur Äußerung in mündlicher und schriftlicher Form und zur Erörterung.

Ramsberg, 30. November 2010

Zweckverband Brombachsee
Alexander Kűßwetter
Stellvertretender Zweckverbandsvorsitzender

MFrABI S. 222

Sonstige Bekanntmachung

**Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Er-
ziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);
Verordnung zur Änderung des regierungsbezirks-
übergreifenden Fachsprengels an der Staatlichen
Berufsschule Lindau (Bodensee) für den Ausbil-
dungsberuf „Mechatroniker für Kältetechnik/Mecha-
tronikerin für Kältetechnik“**

**Bekanntmachung der Regierung von Schwaben
vom 15. Oktober 2010 (RABI Schw. 2010 S. 298)**

Auf Grund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2010 (GVBl S. 274), erlässt die Regierung von Schwaben folgende Verordnung:

§ 1

- (1) Aus dem an der Staatlichen Berufsschule Lindau (Bodensee) bestehenden Fachsprengel für den Ausbildungsberuf für Mechatroniker für Kältetechnik/Mechatronikerin für Kältetechnik wird das Gebiet des Regierungsbezirkes Oberfranken herausgelöst.

- (2) Der in Abs. 1 bezeichnete Fachsprengel umfasst das Gebiet der Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben.
- (3) Die Fachsprengelregelung wird ab dem Schuljahr 2010/2011 für alle Jahrgangsstufen wirksam.

§ 2

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende Sprengelregelungen, insbesondere die Regelungen zum Beruf des Kälteanlagenbauers der Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 05.10.1981 (Schwäbischer Schulanzeiger S. 203), in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1994 (Schwäbischer Schulanzeiger S. 63), werden aufgehoben.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2010 in Kraft.

Augsburg, 15. Oktober 2010

Karl Michael Scheufele
Regierungspräsident

MFrABI S. 222

HERAUSGEBER:

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06, 91511 Ansbach • Tel. 0981 53-0 • E-Mail: amtsbuecherei@reg-mfr.bayern.de

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Erscheint vierzehntägig. Preis halbjährlich 9,20 €. Einzelnummer 1 € zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann vier Wochen vor dem 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.